Sondernewsletter vom 09.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region:

+ + + Fixkosten- Zuschüsse für Mittelstand + + +

Für die drei Sommermonate bis Ende August können Unternehmen Zuschüsse zu ihren Fixkosten bekommen, also etwa Mieten, Zinszahlungen, Leasingraten, Strom oder Versicherungen. Auch Solo-Selbstständige und Freiberufler sind antragsberechtigt. Voraussetzung für alle ist, dass sie einen deutlichen Umsatzeinbruch wegen der Coronavirus-Krise nachweisen können.

Erfreulich ist, dass das Bundeswirtschaftsministerium bei der Überbrückungshilfe Kritikpunkten, die das Handwerk im Zusammenhang mit der Soforthilfe vorgebracht hatte, nunmehr entspricht. So sind Kosten für Auszubildende jetzt erstattungsfähig und auch Personalaufwendungen, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, können pauschal mit 10 % der erstattungsfähigen Fixkosten anerkannt werden.
Die Corona-Überbrückungshilfe kann für maximal drei Monate (Juni, Juli und August 2020) beantragt werden. Die Förderhöhe bemisst sich nach den erwarteten Umsatzeinbrüchen der Fördermonate Juni, Juli, August 2020 im Verhältnis zu den jeweiligen Vergleichsmonaten.

Die Überbrückungshilfe erstattet einen Anteil in Höhe von

- 80 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70 Prozent
- 50 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 50 Prozent und ≤ 70 Prozent
- 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 40 Prozent und < 50 Prozent

im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat. Bei Unternehmen, die zwischen dem 1. Juni 2019 und dem 31. Oktober 2019 gegründet worden sind, sind die Monate Dezember 2019 bis Februar 2020 zum Vergleich heranzuziehen.

Wichtig: Die Überbrückungshilfe kann nur durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer ab 10.07.2020 ausschließlich über eine gemeinsame bundesweit geltende Antragsplattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de beantragt werden. Die Antragsbearbeitung erfolgt in den Bewilligungsstellen der Länder. Bewilligungsstelle für Sachsen ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank.

Wesentliche Details der Überbrückungshilfe (Zusammenfassung des ZDH)
Ausführliche Informationen
Fragen und Antworten

Sondernewsletter vom 09.07.2020

+ + + Exportkreditgarantien des Bundes + + +

5-Punkte Maßnahmenpaket zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft

Die Bundesregierung hat ein weiteres Maßnahmenpaket beschlossen, um die deutsche Exportwirtschaft im Gefolge der Corona-Pandemie zu unterstützen. Durch das Maßnahmenpaket sollen Unternehmen mit existentiellen Herausforderungen entlastet und neue Anreize für den Export geschaffen werden. Dies soll unter anderem durch verbesserte Finanzierungsbedingungen, einer weiter vereinfachten Absicherung sowie technischen Verbesserungen erreicht werden. Mehr dazu hier.

Weitere Informationen zu den Exportkreditgarantien des Bundes finden Sie unter: https://www.agaportal.de/

+ + + Ende + + +

Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht
Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere Übersicht mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.
E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

--> Hinweisschilder zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- Kontaktformular | E-Mail | 0371 5364-215

Weitere Informationen zum Thema "Corona-Krise" finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz
Telefon: 0371 5364-215
Telefax: 0371 5364-522
E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de
Internet: www.hwk-chemnitz.de

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen? E-Mail zur Austragung

Sondernewsletter vom 09.07.2020